

2G bzw. 3G-Kontrollen sowie Kontrolle der Einhaltung der Registrierungspflicht im Bereich Gastronomie – Auftrag

Aufgrund zunehmender Beschwerden über die mangelhafte Einhaltung der Vorgaben im Bereich der Gastronomiebetriebe erfolgte eine Abstimmung mit Vertretern der LPD und der BVB, bei der nach Erörterung der Erfahrungen und der personellen Leistbarkeit folgende Vereinbarung hinsichtlich der Durchführung von Kontrollen getroffen wurde.

Kontrollen sollen in drei Stufen durchgeführt werden:

1. anlassbezogene Kontrollen alleine durch die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes in der allgemeinen Gastronomie (z. B. Gasthäuser, Restaurants, Cafes, etc.): Diese Kontrollen werden von der Polizei aufgrund von einlangenden Beschwerden ohne Beteiligung von Vertretern der Gesundheitsbehörde durchgeführt. Es gibt innerhalb der Polizei die Vorgabe, dass bei Beschwerden alle angezeigten Sachverhalte sowohl im Hinblick auf Betreiber als auch im Hinblick auf Gäste rund um die Uhr kontrolliert werden. Die Sachverhalte werden anlassbezogen erhoben und berichtet.

2. Abstimmung mit der Gesundheitsbehörde aufgrund von auftretenden Abklärungsbedarfen anlässlich von Kontrollen durch die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes in der allgemeinen Gastronomie (z. B. Gasthäuser, Restaurants, Cafes, etc.): Ergeben sich bei anlassbezogenen Kontrollen durch die Polizei komplexere Sachverhalte, so erfolgt eine Abstimmung mit der Gesundheitsbehörde über zu treffende Maßnahmen (z. B. zu Fragen einer Identitätsfeststellung, Festnahme, etc.).

3. gemeinsame Schwerpunktkontrollen der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes mit Vertretern der Gesundheitsbehörden:

Der bisherigen Praxis Rechnung tragend, sollen **in den nächsten vier Wochen** (vorwiegend in den Abendstunden oder am Wochenende) zwei bis vier Schwerpunktkontrollen (auch unter dem Aspekt „Nachtgastronomie“) durchgeführt werden. Die Abstimmung der konkreten Schwerpunkte soll auf Bezirksebene erfolgen, wobei folgende Aspekte berücksichtigt werden sollen:

- Fokussierung der Kontrollen auf auffällige Betriebe
- Berücksichtigung von Regionen (insbesondere mit Schwerpunkt Tourismus)

Die gemeinsame Durchführung findet darin ihre Rechtfertigung, dass die Gesundheitsbehörde über nähere Informationen zu den Kontrollschwerpunkten beisteuern kann (z. B. Besucherzahlen).

Allgemeine Aspekte zu Kontrollschwerpunkten

Vorrangig sollen im Rahmen der Kontrolle die Einhaltung der 2G- bzw. 3G-Regelungen überprüft werden. Mit in die Kontrolle soll allerdings auch die Einhaltung der Vorgaben über die Registrierung einfließen.

Kontrollen sollen nicht nur auf die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben durch die Gäste, sondern **v. a. auch auf deren Einhaltung durch die Betreiber** abzielen. Kontrollmaßnahmen sollen auch eine Befragung der bzw. eine Erhebung bei den kontrollierten Betriebe(n) umfassen, wie die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben vorgenommen wird, z. B.

- Vorliegen eines ausreichenden Präventionskonzeptes
- Einsatz von Kontrollpersonen/Securitypersonal bei Betrieben mit hoher Frequenz

ausreichende Maßnahmen zur Lenkung des Besucherstromes, damit alle Gäste erfasst werden können

- Vorliegen von Informationen im Eingangsbereich und an den Tischen
- Einsatz digitaler Lösungen

Zeltfeste etc.

Diesbezüglich soll bei kleineren Events bereits im Vorfeld eine **Abstimmung hinsichtlich der Rahmenbedingungen** unter Einbeziehung von Gemeinde, Feuerwehr und Postenkommando erfolgen. Bei größeren Events, bei denen ein behördlicher Konsens auf BVB-Ebene erforderlich ist, könnte auch die Einbeziehung eines Vertreters der Gesundheitsbehörde sinnvoll sein.

Umsetzung

Die Umsetzung in den Bezirken soll in den Kontrollstufen 1 und 2 ab sofort, in der Kontrollstufe 3 ehestmöglich nach Abstimmung zwischen BVB und BPK erfolgen. Ende August/Anfang September 2021 soll eine **Evaluierung** aufgrund der Berichte bzw. der Erfahrungen auf Bezirks- und Landesebene erfolgen. Dabei sollen insbesondere auch die Erfahrungen bei der Durchführung der gemeinsamen Kontrollen einfließen. Auf dieser Basis soll die weitere Vorgangsweise festgelegt werden.